

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Rohrer Immobilien GmbH

## 1. Vertraulichkeit / Verbot der Weitergabe

Unsere Angebote sind ausschließlich für unseren jeweiligen Auftraggeber bestimmt und dürfen nur mit unserer ausdrücklichen Einwilligung an Dritte weitergegeben werden. Die unberechtigte Weitergabe verpflichtet zum Ersatz des hieraus entstehenden Schadens.

## 2. Vertragsabschluss / Fälligkeit der Provision

- 2.1 Wird aufgrund unserer Nachweis- und / oder Vermittlungstätigkeit ein Hauptgeschäft abgeschlossen, ist die Provision mit Abschluss des notariellen Kaufvertrages bzw. Mietvertrages verdient und fällig.
- 2.2 Wird der Vertrag zu anderen als den ursprünglich angebotenen Bedingungen abgeschlossen oder kommt er über ein anderes Objekt des nachgewiesenen Vertragspartners zustande, so berührt dies den Provisionsanspruch nicht, sofern das zustande gekommene Geschäft mit dem angebotenen Geschäft wirtschaftlich identisch ist oder in seinem wirtschaftlichen Erfolg nur unwesentlich von dem angebotenen Geschäft abweicht.
- 2.3 Ein Provisionsanspruch besteht auch dann, wenn anstelle der nachgewiesenen oder vermittelten Vertragsgelegenheit ein wirtschaftlich gleichwertiges Geschäft abgeschlossen wird (z.B. in Gestalt eines Grundstückstauschs, der Übernahme einer „Leibrente“, der Übernahme von Geschäftsanteilen „Share-Deal“ etc.).
- 2.4 Wir haben Anspruch auf Anwesenheit beim Vertragsabschluss. Erfolgt ein Vertragsabschluss ohne unsere Anwesenheit, so ist uns vom Auftraggeber unverzüglich Auskunft über den Vertragspartner und die Vertragskonditionen zu erteilen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns auf Verlangen eine Vertragsabschrift zu überlassen.

## 3. Berechnung der Provision

- 3.1 Die Provision errechnet sich bei Kaufverträgen aus dem beurkundeten Gesamtkaufpreis einschließlich etwaig gesondert ausgewiesenen mitverkauften Zubehörs.
- 3.2 Einigen sich die Parteien anstelle einer Kaufpreisanzahlung auf ein Ersatzgeschäft wie den Tausch eines Grundstückes, die Übernahme eines Darlehens, Übernahme einer Leibrente, Begründung eines Erbbaurechtes o.ä., so errechnet sich unser Provisionsanspruch aus dem objektiven wirtschaftlichen Wert der gesamten Transaktion.
- 3.3 Für den Nachweis bzw. die Vermittlung von Mietverträgen gilt Vorstehendes entsprechend.

## 4. Tätigkeit für den anderen Vertragspartner

Wir sind berechtigt, beim Verkauf sowie bei Geschäftsraum-Mietverhältnissen auch für den jeweils anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.

## 5. Haftungsbegrenzung

Die Haftung für Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Angaben zur Immobilie wird ausgeschlossen, soweit die Angaben auf Informationen Dritter beruhen.

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Makler unbeschränkt. Im übrigen haftet der Makler nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen von ihm garantierter Eigenschaften.

## 6. Geldwäscheprävention

Wir sind verpflichtet, bei Anbahnung eines konkreten Kaufvertrages im Rahmen der Geldwäscheprävention gemäß Geldwäschegesetz (GWG) die Identität der Vertragsparteien, derer Vertreter und wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln und zu speichern. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns nach § 11 GWG bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung zu unterstützen.

## 7. Verbraucher-Streitbeilegung

Wir nehmen an Verbraucher-Schlichtungsverfahren gemäß § 36 VSBG teil. Zuständige Schlichtungsstelle ist:

Ombudsstelle Immobilien im IVD, Littenstraße 10, 10179 Berlin

Kontakt: Telefax: 030/27572678; E-Mail: info@ombudsmann-immobilien.net; www.ombudsmann-immobilien.net

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ist unser Vertragspartner Kaufmann im Sinne des HGB oder unterhält unser Vertragspartner keinen Wohnsitz in Deutschland, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Geschäftssitz der Rohrer Immobilien GmbH, München vereinbart.